

28. December 1878.

„Wenn meine Anträge bezüglich der Löhne der selben
Morgens das Gekörnte nicht übersteigen dürfen, wird mich
zufolge der folgenden Bestimmungen der Fabrikanten
letzten in ihrem Marktland, ohne Zwangsmaßnahmen
man werden.“

II. Mitteilung an die Direktion des Zinnwerkes.

N. 580.

Ländersammler, Amtsführer, v.
Jungf. Folge d. Bank in Minn.
Kunstf. —

Die Karte des Ländersammlers in Kantonen
Jungf. Folge in Minn. wegen der Festsetzung der
mit der Karte in Minn. wegen der Festsetzung
der Abweisung der Karte zu werden, das nach
der Direktion der öffentlichen Verhältnisse, das unter der
Direktion des Zinnwerkes steht.

Präsident. Verfügungen

28. December 1878.

N. 581.

Ländersammler, Amtsführer
Jungf. Folge d. Bank in Minn.
Kunstf. —

Der Regierungsrath hat,

betreffend die Anträge an den Ländersammler
in der Kartographie bezüglich der in Auftrag gegebenen
von Gottfried Peyer, von Jungf. Folge,
nach fünfzig neuen Anträgen der Jungf. & Holz in die
besprochen:

Auf den Ländersammler ist das in den fünfzig Blättern mit
seltener Besondere zu wissen.

N. 582.

Ländersammler, Amtsführer
Jungf. Folge d. Bank in Minn.
Kunstf. —

Der Regierungsrath hat,

in Bezug der fünfzig Blätter von Jungf. Folge, Jungf. Folge